

Wie Kindeswohlgefährdung von normalen Unfällen unterscheiden?

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 17:19

Mein Cousin (auch Lehrer) hat aktuell so einen Fall in der 4. Klasse der Grundschule gehabt. Ein Junge kam zuerst mit einem blauen Auge zur Schule, dann hatte er blaue Flecke an den Armen.

Nun ist das aber auch so ein Kind, was immer sehr wild unterwegs ist, kommt aber auch gleichzeitig aus sozialschwachen Verhältnissen.

Meine Frage ist folgende.

Wie kann man normale Spielunfälle von häuslicher Gewalt unterscheiden? Seid ihr da irgendwie geschult wurden?

Wie unterscheidet man das in so einem Fall? Man ist ja auch kein Mitarbeiter vom Jugendamt?

Schwierig, wenn das Kind sowohl wild unterwegs ist, aber man gleichzeitig weiß, dass die Mutter wechselseitige Partner mit nach Hause schleppt und es immer mal Konflikte gibt.

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 18:15

Zitat von Laborhund

Hallo Maemo,

ich würde bei derartigen Beobachtungen sehr sensibel an die Situation gehen und keine voreiligen Schlüsse ziehen, da Anschuldigungen hinsichtlich häuslicher Gewalt oder Kindeswohlgefährdung sehr schwerwiegend sind. Ich unterrichte nicht an der Grundschule, jedoch habe ich an meiner Schule nun schon einige Zeit ein Amt angetreten, das als Bindeglied zwischen Schulsozialarbeit und Schulpsychologie dient und würde in einem solchen Fall zunächst das Vier-Augen-Gespräch mit dem Kind suchen und es dabei fragen, wie es ihm bzw. ihr geht, wie er/sie sich in der Schule aktuell fühlt, wie es im Freundeskreis aussieht, ob er/sie sich aktuell wohlfühlt und wie es denn zuhause läuft.

Ein:e Viertklässler:in kann, wenn er/sie das denn möchte, erzählen, wie es ihm bzw. ihr denn geht. Man kann mit viel Empathie und Feingefühl nachhören, ob es denn viel mit Gleichaltrigen spielt und dabei vorsichtig auf die blauen Flecken eingehen und dabei abwarten, ob das Kind von sich aus erzählt, woher diese stammen oder nicht. Man kann den Kindern als Lehrkraft -wenn man das denn möchte- unabhängig vom Alter des Kindes immer ein offenes Ohr anbieten und deutlich machen, dass man gerne zuhört, sollte es Probleme/Sorgen/Ängste/Schwierigkeiten mit Lehrer:inne:n, Eltern, Geschwistern, Freund:inn:en geben. Ansonsten wäre es bei einem Verdacht sinnvoll, Kontakt mit Kolleg:inn:en und vor allem mit der Klassenleitung aufzunehmen und diesen die Beobachtungen zu schildern und zu besprechen, ob diese ähnliche Gedanken dazu haben oder eben nicht. Bei allem wäre es vermutlich auch sehr sinnvoll, die bzw. den Schulsozialarbeiter:in oder die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen einzuschalten, der i. d. R. auf solche Situationen und Fälle spezialisiert und geschult ist. Lehrer:innen sind keine Psycholog:inn:en oder Schulsozialarbeiter, jedoch in erster Linie auch Menschen und mit etwas Feingefühl kann man da durchaus nachhören und dem Kind ein offenes Ohr schenken, wenn man das denn auch als Lehrperson möchte. Was man meines Erachtens auf keinen Fall tun sollte, wäre -ohne vorherige Kommunikation mit Kolleg:inn:en, Schulsozialarbeiter:in, Schulpsycholog:in sowie dem betroffenen Kind- die Eltern einzuschalten und sie mit der Thematik zu konfrontieren und etwaige Anschuldigungen zu stellen, da es doch schwerwiegende Anschuldigungen wären, bei denen man sich im Vorhinein eine Zweitmeinung bzw. Einschätzung durch Fachpersonal bzw. Kolleg:inn:en einholen und/oder eben mit dem Kind sprechen sollte.

Es ist sehr gut, wenn einem Veränderungen bei Kindern auffallen, seien es nun körperliche oder verhaltensbedingte Auffälligkeiten. Diese kommen meist nicht von ungefähr, so dass man diesen durchaus nachgehen sollte. Schließlich ist mit häuslicher Gewalt (bzw. Gewalt jeglicher Form), Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung usw. auf keinen Fall zu spaßen und sollte ernst genommen werden.

Machst du das neben dem Lehramtsstudium?

Ich schreibe ja deshalb hier, weil er wie von dir empfohlen auch sehr vorsichtig war mit irgendwelchen Verdächtigungen. Gerade wenn das Kind auch sehr lebhaft ist und zu Unfällen neigt, weiß man ja nicht, was nun wirklich wie war und man kann den Eltern auch nicht irgendwas unterstellen.

Kind meinte in dem Fall, es wäre hingefallen.

Allerdings fand mein Cousin die Stellen merkwürdig und ist sich nun unsicher was er wie abkauft.

Mehr als abwarten ob es nochmal passiert kann man ja nicht, oder? Man kann ja nicht vorschnell irgendwas beim Jugendamt melden und dann aus einer Mücke einen Elefanten

machen.

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 18:32

Zitat von Laborhund

Nein, ich bin keine Studentin mehr, sondern tatsächlich schon längere Zeit als „fertige“ Lehrerin im Schuldienst. 

Richtig. Ich würde auch nicht aus einer überstürzten Situation heraus einfach das Jugendamt einschalten. In dem von dir geschilderten Fall -also, dass der besagte Kollege schon das Gespräch mit dem Schüler gesucht hatte- würde ich abwarten und ggf. die bzw. den Schulsozialarbeiter:in oder die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen einschalten, da diese entsprechend geschult sind und sicherlich aus einer anderen Perspektive nachhören können. Auf diese Weise wüsste der Kollege den Schüler auch erstmal in gute sowie professionelle Hände und kann auf diese Weise vielleicht seine Sorgen etwas abklingen lassen.

Jetzt hast du mich neugierig gemacht. Wie heißt die Stelle dann?

Na, ja da die Ferien vor der Tür stehen ist das so eine Sache.

Ist eben ziemlich schwierig.

Hatte jemand von euch im Studium wie man normale Unfallverletzungen beim Kind von häuslicher Gewalt unterscheidet?

Oder gibt es da Fortbildungen?

Ich finde das Thema extrem schwierig, da es eben ein Spagat zwischen zu viel oder zu wenig ist. Erfahrungsgemäß erreicht man den Schulpsychologen ja noch schlechter als den Schulsozialarbeiter.

Beitrag von „Flipper79“ vom 16. Juli 2022 18:43

Es gibt - zumindest in NRW - auch die Möglichkeit als Lehrkraft eine anonyme Beratung beim JA wahrzunehmen.

Dort kann man seine Eindrücke schildern und die MitarbeiterInnen können die Lage dann versuchen aus der Ferne einzuschätzen/ dem Lehrkräften Tipps geben.

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 20:10

Zitat von Flipper79

Es gibt - zumindest in NRW - auch die Möglichkeit als Lehrkraft eine anonyme Beratung beim JA wahrzunehmen.

Dort kann man seine Eindrücke schildern und die MitarbeiterInnen können die Lage dann versuchen aus der Ferne einzuschätzen/ dem Lehrkräften Tipps geben.

Ich weiß nicht ob es das hier gibt. Will auch nicht das Jugendamt schlecht reden, aber immer wenn meine Mutter damit Kontakt hatte wegen Schülern (sie ist auch Lehrerin), bekam sie als Antwort, die Mitarbeiterin hätte gleich Feierabend, sei im Urlaub oder man würde sich darum kümmern, nur passiert ist nichts.

Meine Mutter hat seit Klasse 5 einen Schulschwänzer gehabt. Mittlerweile ist der in Klasse 9 und war vielleicht 15 Mal da (zwischen Klasse 5 und Klasse 9).

Der läuft immer als Karteileiche mit. Das Jugendamt hat nichts gemacht. Die Eltern haben brav das Bußgeld bezahlt.

Das Jugendamt sagt: Er hat es doch gut bei den Eltern. Sie sehen keinen Grund den rauszunehmen. Er hat ein großes Zimmer, spielt den ganzen Tag und ansonsten ist er keiner Gewalt ausgesetzt.

Beitrag von „laleona“ vom 16. Juli 2022 20:15

Äußerst unwahrscheinlich, dass das Jugendamt das so sagt.

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Juli 2022 20:22

Zitat von Maemo

Ich weiß nicht ob es das hier gibt. Will auch nicht das Jugendamt schlecht reden, aber immer wenn meine Mutter damit Kontakt hatte wegen Schülern (sie ist auch Lehrerin), bekam sie als Antwort, die Mitarbeiterin hätte gleich Feierabend, sei im Urlaub oder man würde sich darum kümmern, nur passiert ist nichts.

Meine Mutter hat seit Klasse 5 einen Schulschwänzer gehabt. Mittlerweile ist der in Klasse 9 und war vielleicht 15 Mal da (zwischen Klasse 5 und Klasse 9).

Der läuft immer als Karteileiche mit. Das Jugendamt hat nichts gemacht. Die Eltern haben brav das Bußgeld bezahlt.

Das Jugendamt sagt: Er hat es doch gut bei den Eltern. Sie sehen keinen Grund den rauszunehmen. Er hat ein großes Zimmer, spielt den ganzen Tag und ansonsten ist er keiner Gewalt ausgesetzt.

Ich hatte zweimal Kontakt zum JA und beide Male sehr viel Hilfe erhalten (und meistens reicht der nächste Tag auch noch, wenn an diesem Tag wirklich keine Zeit mehr ist). Seit einigen Jahren haben wir 2 Schulsozialarbeiterinnen, an die wir uns immer wenden können (und die, wenn es notwendig ist, das JA einschalten). Aber Hauruckmethoden zerstören auch Vertrauen, das nächste Kind wird sich keinem Lehrer mehr anvertrauen.

Schulschwänzen ist vielleicht ein Zeichen für häusliche Verwahrlosung, aber anders zu behandeln als häusliche Gewalt. Wir haben eine Timeout-Schule, die in diesem Fall tätig wird.

Beitrag von „Palim“ vom 16. Juli 2022 20:23

Wir können Mitarbeiter:innen beim Jugendamt und beim Gesundheitsamt (neue Stellen im Hinblick auf I-Hilfen) persönlich, da würden wir anrufen.

Ansonsten gibt es Beratungsstellen, an die man sich wenden kann, bevor man weiteres unternimmt.

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Juli 2022 20:24

Zitat von laleona

Äußerst unwahrscheinlich, dass das Jugendamt das so sagt.

Das dachte ich auch, klingt eher nach Stammtischgeschwätz (gibt es nicht nur über Lehrer).

Beitrag von „Palim“ vom 16. Juli 2022 20:24

Kris24

Was ist eine Timout-Schule?

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Juli 2022 20:30

Zitat von Palim

Kris24

Was ist eine Timout-Schule?

Für schulpflichtige Kinder, die warum auch immer, keine "normale Schule" besuchen (wollen). Oft bei Gewalt, Mobbing, aber auch Schulabsentismus.

Es sind sehr kleine Klassen, die Schüler besuchen sie nur, solange wie notwendig. Es ist also ein vorübergehender Timeout.

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 20:34

Zitat von laleona

Äußerst unwahrscheinlich, dass das Jugendamt das so sagt.

Ist leider wirklich so. Das Jugendamt sagt, sie haben da ganz andere Fälle und es geht ihm häuslich doch gut.

Zitat von Kris24

Ich hatte zweimal Kontakt zum JA und beide Male sehr viel Hilfe erhalten (und meistens reicht der nächste Tag auch noch, wenn an diesem Tag wirklich keine Zeit mehr ist). Seit einigen Jahren haben wir 2 Schulsozialarbeiterinnen, an die wir uns immer wenden können (und die, wenn es notwendig ist, das JA einschalten). Aber Hauruckmethoden zerstören auch Vertrauen, das nächste Kind wird sich keinem Lehrer mehr anvertrauen.

Schulschwänzen ist vielleicht ein Zeichen für häusliche Verwahrlosung, aber anders zu behandeln als häusliche Gewalt. Wir haben eine Timeout-Schule, die in diesem Fall tätig wird.

Kommt vielleicht auch aufs Jugendamt an?

Der Junge wird über mehrere Jahre mitgezogen, obwohl er nie kommt. Mehrere Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrer und auch das Jugendamt sind daran gescheitert. Steht die Polizei vor der Tür machen die Eltern nicht auf. Müssen sie wohl auch nicht. Die Eltern bezahlen seit Jahren das Bußgeld und kommen damit durch.

Beitrag von „Caro07“ vom 16. Juli 2022 20:43

Zitat von Kris24

Es sind sehr kleine Klassen, die Schüler besuchen sie nur, solange wie notwendig. Es ist also ein vorübergehender Timeout.

So etwas Ähnliches haben wir auch in der Gegend. Diese Schule ist einer Kinderklinik zugeordnet. Manchmal sind dort auch über ein paar Monate Grundschüler, die nicht mehr zureckkommen. Ich hatte selbst schon einen Schüler, der wegen massiver psychischer häuslicher Probleme dort ein paar Monate stationär aufgenommen wurde und zur Schule ging.

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 20:47

Zitat von Caro07

So etwas Ähnliches haben wir auch in der Gegend. Diese Schule ist einer Kinderklinik zugeordnet. Manchmal sind dort auch über ein paar Monate Grundschüler, die nicht mehr zurechtkommen. Ich hatte selbst schon einen Schüler, der wegen massiver psychischer häuslicher Probleme dort ein paar Monate stationär aufgenommen wurde und zur Schule ging.

Ich verstehe eben nicht, wie es sein kann, dass es in Deutschland Kinder gibt, die jahrelang nicht zur Schule gehen und es wird nichts unternommen. Die Eltern zahlen das Bußgeld und alle haben das Kind aufgegeben. Ich verstehe es nicht.

Beitrag von „laleona“ vom 16. Juli 2022 20:50

Zitat von Maemo

Der Junge wird über mehrere Jahre mitgezogen, obwohl er nie kommt. Mehrere Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrer und auch das Jugendamt sind daran gescheitert. Steht die Polizei vor der Tür machen die Eltern nicht auf. Müssen sie wohl auch nicht. Die Eltern bezahlen seit Jahren das Bußgeld und kommen damit durch.

Wir haben auch solche Fälle.

Jugendamt kommt nicht ran.

Aber nie sagt das JA, dass es das Kind doch gut hat und das doch alles passt.

DAS hatte ich an deinem Posting bemängelt:

Zitat von Maemo

Das Jugendamt sagt: Er hat es doch gut bei den Eltern. Sie sehen keinen Grund den rauszunehmen. Er hat ein großes Zimmer, spielt den ganzen Tag und ansonsten ist er keiner Gewalt ausgesetzt.

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 20:51

Zitat von laleona

Wir haben auch solche Fälle.

Jugendamt kommt nicht ran.

Aber nie sagt das JA, dass es das Kind doch gut hat und das doch alles passt.

DAS hatte ich an deinem Posting bemängelt:

Das hat es aber leider. Bzw. die Jugendamtsmitarbeiterin. Meine Mutter versteht eh bis heute nicht, dass das Jugendamt nicht handelt.

Beitrag von „laleona“ vom 16. Juli 2022 20:52

Zitat von Maemo

Ich verstehe eben nicht, wie es sein kann, dass es in Deutschland Kinder gibt, die jahrelang nicht zur Schule gehen und es wird nichts unternommen. Die Eltern zahlen das Bußgeld und alle haben das Kind aufgegeben. Ich verstehe es nicht.

Sorry, aber das klingt arg nach "nicht-Lehrer".

Beitrag von „laleona“ vom 16. Juli 2022 20:54

Zitat von Maemo

Das hat es aber leider. Bzw. die Jugendamtsmitarbeiterin. Meine Mutter versteht eh bis heute nicht, dass das Jugendamt nicht handelt.

Hä, du schreibst doch selbst einmal, dass das JA nichts macht, weil es keine Gefährdung sieht und dann, dass es doch was macht (Polizei zB), ja, was denn nun?

Beitrag von „Caro07“ vom 16. Juli 2022 20:54

<https://www.lehrerforen.de/thread/59628-wie-kindeswohlgef%C3%A4hrdung-von-normalen-unf%C3%A4llen-unterscheiden/>

Zitat von Maemo

Ich verstehe eben nicht, wie es sein kann, dass es in Deutschland Kinder gibt, die jahrelang nicht zur Schule gehen und es wird nichts unternommen. Die Eltern zahlen das Bußgeld und alle haben das Kind aufgegeben. Ich verstehe es nicht.

Das könnte auch eine rechtliche Frage sein. Unser Schulsozialarbeiter sagte mir, wenn die Eltern nicht wollen und das Kind einen gepflegten Gesamtzustand zeigt, hat das Jugendamt keine Handhabe ein Kind aus der Familie herauszunehmen. Es ist die Frage, welche rechtliche Handhabe das Jugendamt bei Dauerschulschwänzen hat. Ich hatte noch nie einen Dauerschwänzer.

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 21:02

Zitat von Caro07

Das könnte auch eine rechtliche Frage sein. Unser Schulsozialarbeiter sagte mir, wenn die Eltern nicht wollen und das Kind einen gepflegten Gesamtzustand zeigt, hat das Jugendamt keine Handhabe ein Kind aus der Familie herauszunehmen. Es ist die Frage, welche rechtliche Handhabe das Jugendamt bei Dauerschulschwänzen hat. Ich hatte noch nie einen Dauerschwänzer.

Mag ja sein, aber in meinen Augen ist das genauso klassische Kindeswohlgefährdung. Das Recht auf Bildung ist ja gefährdet.

Zitat von aleona

Hä, du schreibst doch selbst einmal, dass das JA nichts macht, weil es keine Gefährdung sieht und dann, dass es doch was macht (Polizei zB), ja, was denn nun?

Das Jugendamt setzt nichts durch. Die Polizei wurde irgendwie organisiert, hatte aber keinen Zutritt zur Wohnung. Die Eltern müssen die wohl nicht rein lassen.

Beitrag von „Maemo“ vom 16. Juli 2022 21:03

Zitat von Laborhund

Traurig. Es gibt so einiges, das ich nicht verstehen und worüber ich nur den Kopf schütteln kann.

Nun ja, „nichts“ wird ja nicht unternommen. Das Bußgeld kommt ja auch nicht von ungefähr... Natürlich wäre es besser, wenn effektivere Dinge unternommen würden, die dazu verhülfen, das Kind wieder zum regelmäßigen Schulbesuch zu bewegen. Das liegt aber nicht in unserer Hand. Lehrer:innen können auch nur begrenzt handeln und das in ihrer Macht stehende tun. Irgendwann sind die Möglichkeiten ausgereizt und andere Behörden müssen eingreifen. Da würde ich dann auch nicht davon sprechen, dass das Kind von allen „aufgegeben“ wurde. Traurig, ja.

Was die Eltern schon fürs Bußgeld ausgegeben haben. Das ist bald ein gut ausgestatteter PKW

Beitrag von „laleona“ vom 16. Juli 2022 21:11

Zitat von Maemo

Das Jugendamt setzt nichts durch. Die Polizei wurde irgendwie organisiert, hatte aber keinen Zutritt zur Wohnung. Die Eltern müssen die wohl nicht rein laslassen.

So ein Schmarrn...

Beitrag von „Maylin85“ vom 16. Juli 2022 21:12

Was soll da JA denn machen? Da meine Schwester da arbeitet, sehe ich auch die andere Seite. Und die sieht so aus, dass selbst bei Fällen, in denen Kindeswohlgefährdung vermutet wird (also eben diese Fälle, wo man "leider" kein krankenhausreif geschlagenes Kind vorweisen kann, sondern nur die akute Gefährdung "fühlt") rechtlich einfach wenig Handhabe besteht. Das JA kann regelmäßig besuchen, eine Familienhilfe bereitstellen, Hilfsangebote machen, Eingliederungshilfen stellen usw., aber letztlich hat all das in seiner Wirksamkeit auch Grenzen. Solange keine glasklare Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann man gegen den elterlichen Willen kein Kind aus der Familie nehmen oder dergleichen. Und selbst wenn die Jugendämter das für

dringend angeraten halten und die Fälle vor Gericht gehen, verlieren sie die meisten Prozesse. Elterliche Rechte sind ein hohes Gut, das nicht leichtfertig beschnitten wird.

Wenn Bußgelder verhangen werden, die Polizei regelmäßig auf der Matte steht usw., dann passiert doch faktisch was und der Fall wird eben nicht ignoriert. Dass dabei nichts herauskommt und das Kind nicht zurück in die Schule verbracht werden kann, ist unbefriedigend, letztlich muss man aber auch hier abwägen, ob drastischere Maßnahmen nicht noch größere Schäden anrichten. Wer kann von uns schon beurteilen, welche psychische Problematik bei einem Dauerschwänzer vorliegt...

Beitrag von „Kris24“ vom 16. Juli 2022 21:16

Zitat von Maemo

Was die Eltern schon fürs Bußgeld ausgegeben haben. Das ist bald ein gut ausgestatteter PKW

Aus Datenschutzgründen weiß das außer den Betroffenen niemand (und genau deshalb zweifeln wir es an). Ich weiß noch nicht einmal bei meinen eigenen Schülern, ich weiß etwas mehr, aber keine Details, wenn ich Klassenlehrer oder SL bin, aber du weißt es höchstens von deiner Mutter (und sie darf es dir nicht erzählen).

Schulabsentismus ist ein Riesenproblem, mit Hauruckmethoden hilft man nicht, sondern zerstört noch mehr (Vertrauen).

Beitrag von „JoyfulJay“ vom 16. Juli 2022 21:51

Zitat von Maemo

Nun ist das aber auch so ein Kind, was immer sehr wild unterwegs ist, kommt aber auch gleichzeitig aus sozialschwachen Verhältnissen.

[...]

Schwierig, wenn das Kind sowohl wild unterwegs ist, aber man gleichzeitig weiß, dass die Mutter wechselseitige Partner mit nach Hause schleppt und es immer mal Konflikte

gibt.

Unabhängig von allen guten Hinweisen, die du bisher in diesem Thread bekommen hast: hinterfrag bitte mal deine Vorurteile ggü. Familien und dem Jugendamt. Kindesmisshandlung und -missbrauch sind keine Probleme, welche auf bestimmte gesellschaftliche Umstände beschränkt sind. Auch Akademiker*innen schlagen ihre Kinder.

Allmählich gewinne ich über den Verlauf deiner Threads den Eindruck, dass du entweder extrem naiv an Lehramt/ Schule herangehst, oder einfach trollst. Jede*r in deiner Familie, die*der irgendwie im Kontext Schule tätig ist, hat Schwierigkeiten, die man eigenständig mit Schule/ Behörden klären kann und bei denen man eher nicht auf den Rat von unerfahrenen Familienmitgliedern setzt. Dazu kommt, dass du auf konstruktive Hinweise nicht eingehst bzw. dich nicht weitergehend damit beschäftigst, sondern Frage an Frage in den Beiträgen reihst. Falls ich das tatsächlich etwas falsch einschätze: ich glaube, du tust dir und uns allen einen Gefallen, wenn du dich mit Antworten auseinandersetzt (in den anderen beiden Threads) und eher deine Perspektive statt die deiner Verwandtschaft schilderst. Ich halte es ebenfalls für nicht glaubwürdig, dass die Polizei bei akutem Anlass keinen Zugang zu einer Wohnung findet, wenn sie dies will. Für mich wirkt es eher konstruiert.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Juli 2022 22:59

Sofort alles dokumentieren, Kollegen zur Einschätzung hinzuziehen, frühzeitig Vorgesetzte informieren.

Vorschläge wie „Anonym beim Jugendamt informieren“ sind meiner Meinung nach völliger Schwachsinn. Zumal es an jeder Schule eigentlich ein geregeltes Verfahren geben muss, wie bei sowas zu verfahren ist.

Ansonsten halte ich die Nutzerin „Maemo“ für sehr anstrengend und auch alles sehr konstruiert.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 17. Juli 2022 00:43

Zitat von Maemo

Ich verstehe eben nicht, wie es sein kann, dass es in Deutschland Kinder gibt, die jahrelang nicht zur Schule gehen und es wird nichts unternommen. Die Eltern zahlen das Bußgeld und alle haben das Kind aufgegeben. Ich verstehe es nicht.

Da ich gerade Zeugnisse schreibe. Welche Noten hat deine Mutter ihm gegeben? Bei 15 mal Anwesenheit in Klasse 5 bis 9 scheint das doch sehr schwierig zu sein. Kann mir nicht vorstellen, dass die Schule da nichts unternimmt.

Wurde der einfach immer von Klasse zu Klasse weiterversetzt mit Null Leistung? Unglaublich. Wenn er so nach der 9. sein Abschlusszeugnis bekommt, dann geht das wohl ins Buch der Rekorde oder der unglaublichesten Geschichten ein.

Auch wenn du mich wieder als bezeichnest: Ich glaube das nicht.

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Juli 2022 09:18

Zitat von Zauberwald

Da ich gerade Zeugnisse schreibe. Welche Noten hat deine Mutter ihm gegeben? Bei 15 mal Anwesenheit in Klasse 5 bis 9 scheint das doch sehr schwierig zu sein. Kann mir nicht vorstellen, dass die Schule da nichts unternimmt.

V.a. müssen ja auch Klassenarbeiten geschrieben werden.

Wir tragen bei so wenigen Anwesenheiten nicht bewertbar ein und wiederholt die Schülerin/ der Schüler (es sei denn, es gibt Gründe für die häufigen Fehlzeiten (Krankheit, ...)). In diesem Fall kann darüber diskutiert werden, ob die Schülerin/ der Schüler (auf Probe) in die nächst höhere Klasse kommt.

Das geht dann aber auch nur, wenn keine Berechtigung/ kein Abschluss damit zusammenhängt (wenn überhaupt)

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Juli 2022 09:26

Zitat von Flipper79

V.a. müssen ja auch Klassenarbeiten geschrieben werden.

Wir tragen bei so wenigen Anwesenheiten nicht bewertbar ein und wiederholt die Schülerin/ der Schüler (es sei denn, es gibt Gründe für die häufigen Fehlzeiten (Krankheit, ...)). In diesem Fall kann darüber diskutiert werden, ob die Schülerin/ der Schüler (auf Probe) in die nächst höhere Klasse kommt.

Das geht dann aber auch nur, wenn keine Berechtigung/ kein Abschluss damit zusammenhängt (wenn überhaupt)

Bei uns wird normalerweise auch auf Noten verzichtet und evtl. bei begründetem Fehlen (und guter Aussicht) auf Probe versetzt.

Es gab auch schon die Bitte, trotzdem Noten zu vergeben. Dann wurde die Leistung mit ungenügend beurteilt, wir Lehrer haben nicht erwartet, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können (Definition von ungenügend).

Dank Corona wurde einmal auf sitzenbleiben verzichtet, ein Schüler hat sich durch geschickten Schulwechsel zweimal durchgemogelt, aber öfter geht es nicht.

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Juli 2022 09:43

Zitat von Kris24

Bei uns wird normalerweise auch auf Noten verzichtet und evtl. bei begründetem Fehlen (und guter Aussicht) auf Probe versetzt.

Wir hatten am Ende der Mittelstufe so einen Fall (es ging um die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe, G8):

Der Schüler hat im 2. HJ krankheitsbedingt länger gefehlt, hat aber etwas Unterricht bekommen (Schule für Kranke, später Hausunterricht).

In den Hauptfächern hat er eine Klassenarbeit geschrieben, die mdl. Leistung wurde bewertet, in den "Nebenfächern" wurde nach Alternativen gesucht. Das ging aber nur, da dieser Schüler vorher leistungsstark war und er eben auch etwas Unterricht bekam. Das Votum der KuK, die ihn unterrichtet haben, war da einstimmig.

Manchmal sind die Eltern bei uns aber auch so vernünftig und streben eine freiwillige Wiederholung bei langen Fehlzeiten an. Wenn diese nicht selbst verschuldet sind, setzen wir

uns dann auch dafür ein, dass diese WH nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet wird.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 17. Juli 2022 10:09

Zitat von Zauberwald

Da ich gerade Zeugnisse schreibe. Welche Noten hat deine Mutter ihm gegeben? Bei 15 mal Anwesenheit in Klasse 5 bis 9 scheint das doch sehr schwierig zu sein.

Bemerkung: "Aufgrund fehlender Anwesenheit konnten keine Noten gebildet werden"

Notenfelder werden nur entwertet.

Ja - auch im Abschlusszeugnis!

Das, was der/die TE beschreibt gibt es tatsächlich und kommt gar nicht mal so selten vor. Das für meine Schule zuständige Jugendamt greift in solchen Fällen kaum ein und die Polizei verschafft sich auch an meinem Schulort keinen Zugang zur Wohnung. Eher im Gegenteil: Nachdem sie von der Schule 3-4 Mal zur gleichen Familie geschickt wurde, fährt dort in der Regel gar keine Streife mehr vorbei.

All das hat einen fatalen Effekt auf etwaige Nachahmer!

Beitrag von „laleona“ vom 17. Juli 2022 10:31

Natürlich verschafft sich die Polizei wegen Schulschwänzen allein keinen Zutritt zur Wohnung.

Und natürlich verschafft sich die Polizei mitunter Zutritt zu Wohnungen, wo dieser nicht gerechtfertigt ist.

Es gibt auch Pferde, die kotzen.

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Juli 2022 10:44

Zitat von Sommertraum

Bemerkung: "Aufgrund fehlender Anwesenheit konnten keine Noten gebildet werden"

Notenfelder werden nur entwertet.

Ja - auch im Abschlusszeugnis!

Das, was der/die TE beschreibt gibt es tatsächlich und kommt gar nicht mal so selten vor. Das für meine Schule zuständige Jugendamt greift in solchen Fällen kaum ein und die Polizei verschafft sich auch an meinem Schulort keinen Zugang zur Wohnung. Eher im Gegenteil: Nachdem sie von der Schule 3-4 Mal zur gleichen Familie geschickt wurde, fährt dort in der Regel gar keine Streife mehr vorbei.

All das hat einen fatalen Effekt auf etwaige Nachahmer!

Aber wird bei euch der Schüler mehrfach ohne Noten versetzt? Darum ging es hier.

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Juli 2022 10:52

Ohne Versetzung in die nächste Klasse geht eigentlich nur an Gesamtschulen oder Reformschulen. Sonst würde es mich stark wundern ohne Noten ständig versetzt zu werden, wenn keine triftigen Gründe vorliegen und wäre den gegenüber unfair, die sich bemühen, aber nicht die entsprechenden Leistungen erbringen ...

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 11:13

Zitat von JoyfulJay

Unabhängig von allen guten Hinweisen, die du bisher in diesem Thread bekommen hast: hinterfrag bitte mal deine Vorurteile ggü. Familien und dem Jugendamt. Kindesmisshandlung und -missbrauch sind keine Probleme, welche auf bestimmte gesellschaftliche Umstände beschränkt sind. Auch Akademiker*innen schlagen ihre Kinder.

Allmählich gewinne ich über den Verlauf deiner Threads den Eindruck, dass du entweder extrem naiv an Lehramt/ Schule herangehst, oder einfach trollst. Jede*r in deiner Familie, die*der irgendwie im Kontext Schule tätig ist, hat Schwierigkeiten, die man eigenständig mit Schule/ Behörden klären kann und bei denen man eher nicht auf den Rat von unerfahrenen Familienmitgliedern setzt. Dazu kommt, dass du auf konstruktive Hinweise nicht eingehst bzw. dich nicht weitergehend damit beschäftigst, sondern Frage an Frage in den Beiträgen reihst. Falls ich das tatsächlich etwas falsch einschätze: ich glaube, du tust dir und uns allen einen Gefallen, wenn du dich mit Antworten auseinandersetzt (in den anderen beiden Threads) und eher deine Perspektive statt die deiner Verwandtschaft schilderst. Ich halte es ebenfalls für nicht glaubwürdig, dass die Polizei bei akutem Anlass keinen Zugang zu einer Wohnung findet, wenn sie dies will. Für mich wirkt es eher konstruiert.

Ich kann deine aggressive Haltung mir gegenüber nicht verstehen. Ich lebe nun mal nicht hier auf der Plattform, bin auch nicht rund und um die Uhr online, und habe in meinem Beitrag ja bewusst geschrieben, dass man mit solchen Anschuldigungen sehr vorsichtig sein muss.

Welche konstruktiven Hinweise? Dass man sehr vorsichtig sein muss, wurde hier geschrieben und das sehe ich auch so.

Wenn du mir die Sache nicht glaubst, lässt du es. Auch ansonsten musst du meine Beiträge nicht lesen.

Warum sollte sich die Polizei Zutritt verschaffen können? Die Eltern haben doch keine härtere Straftat begangen und müssen nicht aufmachen. Die Polizei hat keinen Durchsuchungsbefehl. Sie haben niemanden ermordet und das Jugendamt kann auch keine akute Kindeswohlgefährdung rechtfertigen, da das Kind weder häuslicher Gewalt ausgesetzt ist, noch unter Wohnungselend leidet.

Zitat von Sommertraum

Bemerkung: "Aufgrund fehlender Anwesenheit konnten keine Noten gebildet werden"

Notenfelder werden nur entwertet.

Ja - auch im Abschlusszeugnis!

Das, was der/die TE beschreibt gibt es tatsächlich und kommt gar nicht mal so selten vor. Das für meine Schule zuständige Jugendamt greift in solchen Fällen kaum ein und die Polizei verschafft sich auch an meinem Schulort keinen Zugang zur Wohnung. Eher im Gegenteil: Nachdem sie von der Schule 3-4 Mal zur gleichen Familie geschickt wurde, fährt dort in der Regel gar keine Streife mehr vorbei.

All das hat einen fatalen Effekt auf etwaige Nachahmer!

Es war wohl so wie du schreibst, bzw. hat er wohl auch irgendwo 5 oder 6 bekommen. Da bin ich mir aber nicht sicher und müsste nochmal nachfragen.

Wenn ich den Fall von meinen Angaben als Außenstehender lesen würde, würde ich auch denken jemand trollt. Ich hätte nie für möglich gehalten, dass es sowas in Deutschland gibt. Es geht aber. Ich finde es auch vom Jugendamt eine starke Nummer, dass das Kind nicht rausgenommen wird (oder Teenager) Kind ist es ja nicht mehr. Für mich ist das auch Kindeswohlvernachlässigung. Für das Jugendamt aber offenbar nicht, denn die bringen das Argument, dass er ja keiner häuslichen Gewalt ausgesetzt ist und genug zu Essen und Trinken bekommt und solange die Mutter für alle arbeiten geht, wird sich sicher auch nichts ändern.

Zitat von Flipper79

Ohne Versetzung in die nächste Klasse geht eigentlich nur an Gesamtschulen oder Reformschulen. Sonst würde es mich stark wundern ohne Noten ständig versetzt zu werden, wenn keine triftigen Gründe vorliegen und wäre den gegenüber unfair, die sich bemühen, aber nicht die entsprechenden Leistungen erbringen ...

Es gab die Coronaregelung, dass alle versetzt werden mussten. Davor gab es auch irgendeine Regelung. Die Kinder konnten zwischen 2 Klassenstufen wohl nicht sitzen bleiben und dann griff eben Corona. Verkettung unglücklicher Umstände. Ist unfair, ging aber.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 11:15

Zitat von Maylin85

Was soll da JA denn machen? Da meine Schwester da arbeitet, sehe ich auch die andere Seite. Und die sieht so aus, dass selbst bei Fällen, in denen Kindeswohlgefährdung vermutet wird (also eben diese Fälle, wo man "leider" kein krankenhausreif geschlagenes Kind vorweisen kann, sondern nur die akute Gefährdung "fühlt") rechtlich einfach wenig Handhabe besteht. Das JA kann regelmäßig besuchen, eine Familienhilfe bereitstellen, Hilfsangebote machen, Eingliederungshilfen stellen usw., aber letztlich hat all das in seiner Wirksamkeit auch Grenzen. Solange keine glasklare Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann man gegen den elterlichen Willen kein Kind aus der Familie nehmen oder dergleichen. Und selbst wenn die Jugendämter das für dringend angeraten halten und die Fälle vor Gericht gehen, verlieren sie die meisten Prozesse. Elterliche Rechte sind ein hohes Gut, das nicht leichtfertig beschnitten wird.

Wenn Bußgelder verhangen werden, die Polizei regelmäßig auf der Matte steht usw., dann passiert doch faktisch was und der Fall wird eben nicht ignoriert. Dass dabei nichts herauskommt und das Kind nicht zurück in die Schule verbracht werden kann, ist unbefriedigend, letztlich muss man aber auch hier abwägen, ob drastischere Maßnahmen nicht noch größere Schäden anrichten. Wer kann von uns schon beurteilen, welche psychische Problematik bei einem Dauerschwänzer vorliegt...

Na, ja für mich ist das schon Kindeswohlvernachlässigung, wenn die Eltern das Kind nicht beschulen lassen. Für die offenbar nicht. Da kam auch, dass es weitaus schlimmere Fälle gibt (Kind wird verprügelt, bekommt nichts zu essen)

Im anderen Fall muss man eben vorsichtig sein. Ich habe jetzt wieder gehört, dass Kinder selbst bei häuslicher Gewalt nicht sofort aus der Familie genommen werden. War für mich relativ neu, denn ich dachte, das passiert seit dem Paragraphen, der das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung garantiert, sofort.

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Juli 2022 11:25

Zitat von Maemo

Na, ja für mich ist das schon Kindeswohlvernachlässigung, wenn die Eltern das Kind nicht beschulen lassen. Für die offenbar nicht. Da kam auch, dass es weitaus schlimmere Fälle gibt (Kind wird verprügelt, bekommt nichts zu essen)

Im anderen Fall muss man eben vorsichtig sein. Ich habe jetzt wieder gehört, dass Kinder selbst bei häuslicher Gewalt nicht sofort aus der Familie genommen werden. War für mich relativ neu, denn ich dachte, das passiert seit dem Paragraphen, der das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung garantiert, sofort.

Bist du sicher, dass die Eltern nicht wollen?

Ich kenne nur Kinder und Jugendliche, die nicht wollen. Ihre Eltern bringen sie teilweise sogar zur Schule, dass Kind haut spätestens nach der 1. Stunde ab. Schule ist kein Gefängnis. Genau deshalb bringt Zwang nichts. Eltern haben oft sehr wenig Einfluss. (Mir fällt gerade ein Klassenkamerad ein, unsere Eltern waren befreundet. Er kam seit der 8. Klasse dank falscher Freunde nicht mehr zur Schule. Die Eltern haben alles versucht. Er landete am Hamburger Hafen (letzte Info), seine Geschwister haben alle studiert. Es lag sicher nicht an schlechten Familienverhältnissen.)

Genau daran merkt man, dass du 0 Ahnung hast. Du hast etwas aufgeschnappt und ergänzt es. Und Eltern können ein Kind nicht am Schulstuhl anbinden.

Selbst wenn man von schlechten Familienverhältnissen ausgeht. Gerade diese Eltern wollen keine zusätzlichen Probleme. Das einem Kind Schulbesuch verboten wird, habe ich nie erlebt.

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. Juli 2022 11:33

Zitat von Maemo

Ich finde es auch vom Jugendamt eine starke Nummer, dass das Kind nicht rausgenommen wird (oder Teenager) Kind ist es ja nicht mehr. Für mich ist das auch Kindeswohlvernachlässigung. Für das Jugendamt aber offenbar nicht, denn die bringen das Argument, dass er ja keiner häuslichen Gewalt ausgesetzt ist und genug zu Essen und Trinken bekommt und solange die Mutter für alle arbeiten geht, wird sich sicher auch nichts ändern.

Nochmal: das "findet" das Jungendamt nicht, sondern das entspricht der geltenden Rechtslage!

Davon abgesehen: was meinst du, mit wie viel Aufwand es verbunden ist, ein Kind mal eben aus Familien zu nehmen - selbst bei akuter, unstrittiger Kindeswohlgefährdung. Wohngruppen sind begrenzt und haben keine unendlichen Kapazitäten. Es gibt Notstellen, die für kurze Zeit (= Stunden bis wenige Tage!) Kinder aufnehmen können, aber dann muss eine Weitervermittlung an adäquate Plätze erfolgen. Meine Schwester arbeitet im Rheinland und hat sich teilweise bis Trier durch Wohngruppen telefoniert, um irgendwo eine aufnahmefähige Gruppe zu finden. Nun kann man sich überlegen, welche Kapazitäten es bräuchte, um jeden Schulschwänzer aus der Familie zu nehmen und woanders unterzubringen... und natürlich, was es mit Kindern und Jugendlichen macht, aus ihrem sozialen Umfeld gerissen zu werden. Schulschwänzen ist zweifellos ein Problem, aber sicherlich keines, was sich dadurch löst, Familien auseinander zu reißen.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 12:01

Zitat von Kris24

Bist du sicher, dass die Eltern nicht wollen?

Ich kenne nur Kinder und Jugendliche, die nicht wollen. Ihre Eltern bringen sie teilweise sogar zur Schule, dass Kind haut spätestens nach der 1. Stunde ab. Schule ist kein Gefängnis. Genau deshalb bringt Zwang nichts. Eltern haben oft sehr wenig Einfluss. (Mir fällt gerade ein Klassenkamerad ein, unsere Eltern waren befreundet. Er kam seit der 8. Klasse dank falscher Freunde nicht mehr zur Schule. Die Eltern haben alles versucht. Er landete am Hamburger Hafen (letzte Info), seine Geschwister haben alle studiert. Es lag sicher nicht an schlechten Familienverhältnissen.)

Genau daran merkt man, dass du 0 Ahnung hast. Du hast etwas aufgeschnappt und ergänzt es. Und Eltern können ein Kind nicht am Schulstuhl anbinden.

Selbst wenn man von schlechten Familienverhältnissen ausgeht. Gerade diese Eltern wollen keine zusätzlichen Probleme. Das einem Kind Schulbesuch verboten wird, habe ich nie erlebt.

Wenn die Eltern das wollen würden, würden sie das Bußgeld nicht mehr bezahlen. Dann käme das Kind automatisch in den Jugendknast, wenn es Sozialstunden gibt. Da sie aber munter weiter bezahlen, wird die Sache null Konsequenz haben.

Und das habe ich nicht aufgeschnappt, das ist ein Fakt.

Und dass sie dem Kind verbieten zur Schule zu gehen, hat hier niemand gesagt. Lies bitte, bevor du anderen hier irgendwas unterstellst.

Du brauchst mir zur Jugendamtssituation nichts zu erzählen. Wir haben da auch eine Bekannte, die sich regelmäßig über die mangelhafte Personalsituation beklagt. Das Jugendamt hat so ein schlechtes Image, dass da kaum noch jemand arbeiten will und wenn haben die Mitarbeiter zu viele Fälle und sind heillos überlastet.

Zitat von Maylin85

Nochmal: das "findet" das Jungendamt nicht, sondern das entspricht der geltenden Rechtslage!

Davon abgesehen: was meinst du, mit wie viel Aufwand es verbunden ist, ein Kind mal eben aus Familien zu nehmen - selbst bei akuter, unstrittiger Kindeswohlgefährdung. Wohngruppen sind begrenzt und haben keine unendlichen Kapazitäten. Es gibt Notstellen, die für kurze Zeit (= Stunden bis wenige Tage!) Kinder aufnehmen können, aber dann muss eine Weitervermittlung an adäquate Plätze erfolgen. Meine Schwester

arbeitet im Rheinland und hat sich teilweise bis Trier durch Wohngruppen telefoniert, um irgendwo eine aufnahmefähige Gruppe zu finden. Nun kann man sich überlegen, welche Kapazitäten es bräuchte, um jeden Schulschwänzer aus der Familie zu nehmen und woanders unterzubringen... und natürlich, was es mit Kindern und Jugendlichen macht, aus ihrem sozialen Umfeld gerissen zu werden. Schulschwänzen ist zweifellos ein Problem, aber sicherlich keines, was sich dadurch löst, Familien auseinander zu reißen.

Ja, natürlich hast du Recht. Aber für mich ist das trotzdem indirekte Kindesvernachlässigung. Und ja, natürlich gibt es noch schlimmere Fälle und selbst die werden nicht sofort rausgenommen. Die Eltern müssten einfach nur nicht mehr das Bußgeld bezahlen und die Dinge entfernen, wegen denen das Kind derzeit zu Hause bleiben möchte.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Juli 2022 12:06

Zitat von Maemo

Wenn die Eltern das wollen würden, würden sie das Bußgeld nicht mehr bezahlen. Dann käme das Kind automatisch in den Jugendknast, wenn es Sozialstunden gibt

DAS ist nicht die Lösung bei Schulabsenzen. Es ist sogar noch weniger Lösung, als die Absenz einfach auszusitzen.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 12:14

Zitat von kleiner gruener frosch

DAS ist nicht die Lösung bei Schulabsenzen. Es ist sogar noch weniger Lösung, als die Absenz einfach auszusitzen.

Nein, das ist es nicht. Dass die Eltern das Bußgeld zahlen aber auch nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Juli 2022 12:15

Zitat von Maemo

Dass die Eltern das Bußgeld zahlen aber auch nicht

Siehe dazu mein von dir zitierter Beitrag.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 12:15

Zitat von Laborhund

Sehr guter und gut gemeinter Tipp von dir, den ich in erster Linie auch dir ans Herz legen würde.

Was ist dein Problem? Ich habe hier einen Fall geschildert, an dem ich selbst nichts ändern kann. Es hat mich einfach interessiert, mehr nicht.

Bin hier erstmal raus. Wünsche dir noch einen angenehmen Tag.

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. Juli 2022 12:18

Ich bezweifele unabhängig von der Sinnhaftigkeit, dass ein Jugendlicher in den Jugendknast geht, weil seine Eltern ein Bußgeld nicht bezahlen. Der Bescheid ist ja sicherlich an die Eltern adressiert und nicht an einen einkommenslosen Jugendlichen, ergo würden weitere Maßnahmen auch in erster Linie die Eltern betreffen.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 12:38

Zitat von Maemo

(...)

Wie kann man normale Spielunfälle von häuslicher Gewalt unterscheiden? Seid ihr da irgendwie geschult wurden?

Wie unterscheidet man das in so einem Fall? Man ist ja auch kein Mitarbeiter vom Jugendamt?

Schwierig, wenn das Kind sowohl wild unterwegs ist, aber man gleichzeitig weiß, dass die Mutter wechselseitige Partner mit nach Hause schleppt und es immer mal Konflikte gibt.

Wechselnde Partner sind kein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung, wir leben schließlich nicht mehr in den 50ern. Konflikte gibt es in jeder Familie, auch diese sind also per se kein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung, sondern wenn, dann die Konfliktkultur in der Familie bzw. auch die Erziehungsmethoden und die innerfamiliäre Kommunikation (auch diese sind nur erste, zarte Hinweise, mehr nicht).

Ich arbeite in GK beispielsweise mit den Hasen in Klasse 7 zum Thema Erziehungstile. Da höre ich natürlich sehr genau zu, was die SuS an der Stelle von der heimischen Erziehung berichten bzw. wie sie bestimmte Modelle beurteilen, vor allem, wenn sie Schläge als Normalität empfinden und sich wundern, wenn ich ihnen sage, dass Kinder ein Recht hätten auf gewaltfreie Erziehung (das führt regelmäßig zu zahlreichen Debatten um Nuancen von Gewalt bzw. Gewaltlosigkeit in der Erziehung). Im Regelfall sind das dann trotz allem (noch) keine Fälle von Kindeswohlgefährdung, ich habe aber auch schon einmal im Anschluss an so eine Debatte erst ein vorsichtiges Gespräch mit einem Schüler geführt über seine Aussagen, um sodann das Gespräch mit KL und Schulsozialarbeit zu suchen, die den Fall letztlich weiter verfolgt haben in Zusammenarbeit mit dem JA.

Es gibt an jeder Schule klare Ansprechpartner:innen an die man sich wenden kann, wenn man Fälle von Kindeswohlgefährdung vermutet, wie die Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte, Beratungslehrkräfte, sowie außerhalb der eigenen Schule Beratungslehrkräfte, schulpsychologische Beratungsstellen und die Möglichkeit der anonymisierten Fallberatung mit dem JA, um erst einmal zu klären, ob es sich um Kindeswohlgefährdung handeln könnte. In jedem Fall muss man sich immer zunächst mit den anderen Lehrkräften der Klasse besprechen und beraten, was diese beobachtet haben, auch um sich nicht vorschnell zu einer einseitigen Betrachtungsweise verführen zu lassen, weil man beispielsweise die private Lebensführung von alleinerziehenden Frauen infolge persönlicher Überzeugungen verurteilt und an sich bereits für problematisch erachtet.

Ich möchte dir ans Herz legen, an der Stelle genauer hinzuschauen bei dir selbst, welche für den Umgang mit Eltern möglicherweise problematischen Haltungen und Vorurteile du noch in dir trägst. Die Fähigkeit Menschen offen zu begegnen, ohne sie direkt qua Lebenssituation in eine Schublade zu werfen ist immens wichtig bei der Beurteilung möglicher Fälle von

Kindeswohlgefährdung, aber auch ganz generell hilfreich im Schuldienst.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 13:00

Zitat von Maemo

Ich habe jetzt wieder gehört, dass Kinder selbst bei häuslicher Gewalt nicht sofort aus der Familie genommen werden. War für mich relativ neu, denn ich dachte, das passiert seit dem Paragraphen, der das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung garantiert, sofort.

Wenn du das wirklich glaubst, dann bist du nicht nur sehr naiv, sondern solltest dich auch noch einmal mit den Prinzipien unseres Rechtssystems vertraut machen. Dieses geht prinzipiell davon aus, dass Menschen aus ihren Fehlern lernen und sich verändern können, selbst schwere Straftäter werden insofern nur höchst selten im Anschluss an ihre Haftzeit in die lebenslange Sicherungsverwahrung geschickt.

Auch unser Schulsystem baut ja auf dem Gedanken auf, dass Menschen lernfähig sind, Fehler nicht zwangsläufig wiederholt werden müssen. Eltern sind ebenfalls lernfähig und ein Kind aus der Familie zu nehmen ein äußerst tiefgreifender Eingriff, mit oftmals traumatischen Folgen für die davon betroffenen Kinder- auch das ist also erst einmal eine Form der Kindeswohlgefährdung, die gründlich abgewogen und begründet werden muss. Sollte man deines Erachtens Kinder prinzipiell dem aussetzen, auch bei leichteren erzieherischen Missgriffen der Eltern, denen auf anderem Wege besser beizukommen wäre?

Solange Kinder nicht grün und blau geschlagen werden, bekommen wir außerhalb der Familien nur etwas von Kindeswohlgefährdung mit, wenn wir 1. genau beobachten/zuhören, 2. nicht vorschnell urteilen oder handeln infolge unserer eigenen Vorurteile und 3. den Kindern einen sicheren Raum zum Gespräch bieten können. Wenn Kinder befürchten müssen, dass sie ihr Zuhause sofort verlassen müssten, wenn sie z.B. mir in GK erzählen, dass die Eltern ihnen manchmal eine Ohrfeige geben, dann würden sie das im Regelfall nicht mehr erzählen. So erzählen sie mir davon, ich kann hinhören, hinschauen, ggf. weitere Gespräche führen, so erfahren wir auch an anderen Stellen von den scheinbaren Kleinigkeiten, die die Alarmglocken klingeln lassen und die uns genauer hinsehen lassen, weil sich dahinter womöglich tatsächlich eine schwerwiegende Kindeswohlgefährdung verbirgt- schwerwiegender, als es eine Entnahme aus der Familie wäre.

Beitrag von „Palim“ vom 17. Juli 2022 13:06

... oder 4. Pflegekinder in die Klasse bekommen und dann Teile dessen erfahren, was in der Herkunftsfamilie geschehen sein soll.

Trotzdem ist das Jugendamt in vielen Familien und weiß über einiges Bescheid.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 13:12

Zitat von Maemo

Wenn die Eltern das wollen würden, würden sie das Bußgeld nicht mehr bezahlen. Dann käme das Kind automatisch in den Jugendknast, wenn es Sozialstunden gibt. Da sie aber munter weiter bezahlen, wird die Sache null Konsequenz haben.

Und das habe ich nicht aufgeschnappt, das ist ein Fakt. (...)



Du hast wirklich KEINE Ahnung von unserem Rechtssystem. Kein Kind oder Jugendliche:r kommt ins Jugendgefängnis, nur weil die Eltern- die als Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich sind, nicht der oder die Minderjährige (sic!)- ein Bußgeld wegen Absentismus nicht zu zahlen bereit wären. Generell gibt es im Jugendstrafrecht einiges, was vor dem Jugendgefängnis an erheblich milderer Maßnahmen angewendet wird bei so harmlosen Fällen, wie einer nicht beglichenen Geldstrafe. Noch einmal aber: Nicht die Minderjährigen werden im Zweifelsfall in Regress genommen wegen eines Bußgeldes, dass die Erziehungsberechtigten begleichen müssten, aber nicht begleichen. DAS ist ein Fakt, nachlesbar in unserem Jugendstrafrecht, einschlägigen Urteilen und den juristischen Kommentaren zu diesen Urteilen.

Deine markigen Forderungen und Vorstellungen- die ich als ernsthaft jugendgefährdend empfinde- sind nicht hilfreich bei Schulabsentismus, Timeout-Projekte wie das von [Kris24](#) dargestellte dagegen durchaus. Die Mehrheit der SuS, die so ein Timeout-Projekt durchlaufen schaffen danach die Reintegration an der regulären Schule und den Schulabschluss.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 14:57

Zitat von CDL



Du hast wirklich KEINE Ahnung von unserem Rechtssystem. Kein Kind oder Jugendliche:r kommt ins Jugendgefängnis, nur weil die Eltern- die als Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich sind, nicht der oder die Minderjährige (sic!)- ein Bußgeld wegen Absentismus nicht zu zahlen bereit wären. Generell gibt es im Jugendstrafrecht einiges, was vor dem Jugendgefängnis an erheblich milderden Maßnahmen angewendet wird bei so harmlosen Fällen, wie einer nicht beglichenen Geldstrafe. Noch einmal aber: Nicht die Minderjährigen werden im Zweifelsfall in Regress genommen wegen eines Bußgeldes, dass die Erziehungsberechtigten begleichen müssten, aber nicht begleichen. DAS ist ein Fakt, nachlesbar in unserem Jugendstrafrecht, einschlägigen Urteilen und den juristischen Kommentaren zu diesen Urteilen.

Deine markigen Forderungen und Vorstellungen- die ich als ernsthaft jugendgefährdend empfinde- sind nicht hilfreich bei Schulabsentismus, Timeout-Projekte wie das von [Kris24](#) dargestellte dagegen durchaus. Die Mehrheit der SuS, die so ein Timeout-Projekt durchlaufen schaffen danach die Reintegration an der regulären Schule und den Schulabschluss.

Na, wirklich Plan vom Rechtssystem hast du aber auch nicht.

Dann haben die sich das hier sicher nur ausgedacht:

<https://www.vice.com/de/article/a3y...-im-jugendknast>

<https://www.merkur.de/leben/karriere...zr-9894761.html>

Was habe ich denn bitte gefordert? Ich habe mehrfach geschrieben, dass Jugendarrest auch keine Probleme löst. Trotzdem halte ich es für Kindeswohlgefährdung, wenn das Kind nicht in die Schule geschickt wird, man aber das Bußgeld bezahlt. Ansonsten bräuchte ja keiner seine Kinder noch zur Schule zu schicken.

Ich kenne die Timeout Projekte (die so nicht heißen, sondern "die 2. Chance" usw) besser als du, da ich selbst einst in einer Arbeit darüber geschrieben habe. Leider sind diese Projekte vollkommen an der Realität vorbei, da der Personalschlüssel nicht haltbar ist und viele Maßnahmen wieder nur befristet sind. Viele der Projekte, die es vor 2 Jahren gab, gibt es heute so schon nicht mehr.

Die Abbrecherquote auch bei diesen Projekten ist leider sehr hoch. Ich stimme dir aber wie ich schon mal sagte zu, dass man mit Jugendknast keine Probleme löst. Die Schulverweigerungsprojekte sind ein Ansatz, wenn auch ein schwacher, da sie nur für eine überschaubare Anzahl von Problemen taugen, nicht aber alle Probleme abdecken, aus denen Schüler oder Schülerinnen nicht die Schule besuchen.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 15:00

Zitat von CDL

Wenn du das wirklich glaubst, dann bist du nicht nur sehr naiv, sondern solltest dich auch noch einmal mit den Prinzipien unseres Rechtssystems vertraut machen. Dieses geht prinzipiell davon aus, dass Menschen aus ihren Fehlern lernen und sich verändern können, selbst schwere Straftäter werden insofern nur höchst selten im Anschluss an ihre Haftzeit in die lebenslange Sicherungsverwahrung geschickt.

Auch unser Schulsystem baut ja auf dem Gedanken auf, dass Menschen lernfähig sind, Fehler nicht zwangsläufig wiederholt werden müssen. Eltern sind ebenfalls lernfähig und ein Kind aus der Familie zu nehmen ein äußerst tiefgreifender Eingriff, mit oftmals traumatischen Folgen für die davon betroffenen Kinder- auch das ist also erst einmal eine Form der Kindeswohlgefährdung, die gründlich abgewogen und begründet werden muss. Sollte man deines Erachtens Kinder prinzipiell dem aussetzen, auch bei leichten erzieherischen Missgriffen der Eltern, denen auf anderem Wege besser beizukommen wäre?

Solange Kinder nicht grün und blau geschlagen werden, bekommen wir außerhalb der Familien nur etwas von Kindeswohlgefährdung mit, wenn wir 1. genau beobachten/zuhören, 2. nicht vorschnell urteilen oder handeln infolge unserer eigenen Vorurteile und 3. den Kindern einen sicheren Raum zum Gespräch bieten können. Wenn Kinder befürchten müssen, dass sie ihr Zuhause sofort verlassen müssten, wenn sie z.B. mir in GK erzählen, dass die Eltern ihnen manchmal eine Ohrfeige geben, dann würden sie das im Regelfall nicht mehr erzählen. So erzählen sie mir davon, ich kann hinhören, hinschauen, ggf. weitere Gespräche führen, so erfahren wir auch an anderen Stellen von den scheinbaren Kleinigkeiten, die die Alarmglocken klingeln lassen und die uns genauer hinsehen lassen, weil sich dahinter womöglich tatsächlich eine schwerwiegende Kindeswohlgefährdung verbirgt- schwerwiegender, als es eine Entnahme aus der Familie wäre.

Dir ist schon klar, dass ich mit früher 15 bis 18 meinte? Mit 15 hast du vermutlich auch noch sonstwas gedacht und hast nicht den gleichen Stand wie ein 25 oder 30 Jähriger. Das Jugendamt handelt meines Erachtens oftmals viel zu spät. Habe da im Umfeld selbst schon Erfahrungen machen müssen.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 15:07

Zitat von CDL

Wechselnde Partner sind kein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung, wir leben schließlich nicht mehr in den 50ern. Konflikte gibt es in jeder Familie, auch diese sind also per se kein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung, sondern wenn, dann die Konfliktkultur in der Familie bzw. auch die Erziehungsmethoden und die innerfamiliäre Kommunikation (auch diese sind nur erste, zarte Hinweise, mehr nicht).

Ich arbeite in GK beispielsweise mit den Hasen in Klasse 7 zum Thema Erziehungstile. Da höre ich natürlich sehr genau zu, was die SuS an der Stelle von der heimischen Erziehung berichten bzw. wie sie bestimmte Modelle beurteilen, vor allem, wenn sie Schläge als Normalität empfinden und sich wundern, wenn ich ihnen sage, dass Kinder ein Recht hätten auf gewaltfreie Erziehung (das führt regelmäßig zu zahlreichen Debatten um Nuancen von Gewalt bzw. Gewaltlosigkeit in der Erziehung). Im Regelfall sind das dann trotz allem (noch) keine Fälle von Kindeswohlgefährdung, ich habe aber auch schon einmal im Anschluss an so eine Debatte erst ein vorsichtiges Gespräch mit einem Schüler geführt über seine Aussagen, um sodann das Gespräch mit KL und Schulsozialarbeit zu suchen, die den Fall letztlich weiter verfolgt haben in Zusammenarbeit mit dem JA.

Es gibt an jeder Schule klare Ansprechpartner:innen an die man sich wenden kann, wenn man Fälle von Kindeswohlgefährdung vermutet, wie die Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte, Beratungslehrkräfte, sowie außerhalb der eigenen Schule Beratungslehrkräfte, schulpsychologische Beratungsstellen und die Möglichkeit der anonymisierten Fallberatung mit dem JA, um erst einmal zu klären, ob es sich um Kindeswohlgefährdung handeln könnte. In jedem Fall muss man sich immer zunächst mit den anderen Lehrkräften der Klasse besprechen und beraten, was diese beobachtet haben, auch um sich nicht vorschnell zu einer einseitigen Betrachtungsweise verführen zu lassen, weil man beispielsweise die private Lebensführung von alleinerziehenden Frauen infolge persönlicher Überzeugungen verurteilt und an sich bereits für problematisch erachtet.

Ich möchte dir ans Herz legen, an der Stelle genauer hinzuschauen bei dir selbst, welche für den Umgang mit Eltern möglicherweise problematischen Haltungen und Vorurteile du noch in dir trägst. Die Fähigkeit Menschen offen zu begegnen, ohne sie direkt qua Lebenssituation in eine Schublade zu werfen ist immens wichtig bei der Beurteilung möglicher Fälle von Kindeswohlgefährdung, aber auch ganz generell hilfreich im Schuldienst.

Na, du musst es ja wissen. Promiskuität deutet übrigens keineswegs auf gute familiäre Verhältnisse hin. Zumal die Partner sehr gewaltvoll in Erscheinung treten.

Ich hab selbst schon neben dem Studium in der Beratung gearbeitet und muss mir von Außenstehenden nicht sagen lassen, ob das in der Familie gute soziale Verhältnisse sind oder nicht. Ich werde es schon einschätzen können.

Auch ein Schulsozialarbeiter kann niemandem in den Kopf schauen.

Die Vermutung auf Kindeswohlgefährdung kam übrigens nicht von mir, sondern von meinem Cousin und daher liegt dies nahe, wenn ein Kind unter sozial prekären Verhältnissen lebt, die ich hier zum Schutz des Kindes nicht in aller Einzelheit dargelegt habe, dass es nicht nur blaue Flecke vom Spielen sind.

Dass ich dabei irgendetwas überinterpretiert habe, ist wieder ein Deutungsfehler von deiner Seite. Zumal ich mehrfach geschrieben habe, dass man mit solchen Vermutungen vorsichtig sein muss. Eine Vermutung ist ja noch keine Feststellung.

Meine Frage war übrigens:

Seid ihr da irgendwie geschult wurden?

Wie unterscheidet man das in so einem Fall? Man ist ja auch kein Mitarbeiter vom Jugendamt?

Nicht: Wie vorsichtig sollte man mit solchen Behauptungen sein?

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 15:07

Zitat von Laborhund

 Bei allem Respekt, du kannst [CDL](#) sicher nicht ihr Wissen und ihre Lehrbefähigung in dem Fach, das unter anderem das deutsche Rechtssystem behandelt, absprechen. 

Dann schau dir die Rechtslage mal näher an. Ich hab mir die Artikel nicht ausgedacht und absprechen will hier keiner irgendwem etwas. Es war lediglich eine Feststellung.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 15:12

Zitat von Laborhund

Mal eine andere Frage, [Maemo](#) :

Hast du eigentlich schon einen Gedanken an der Tatsache verloren, dass auch die Mütter bzw. Frauen im allgemeinen Gewalt in jeglicher Form ausüben und gewalttätig sein können? Wenn nicht, dann aber jetzt, bitte! Es sind nicht immer die Männer, die gewalttätig sind, obgleich Gewalt statistisch gesehen vermehrt von Männern ausgeht. Dennoch: Gewalt kennt kein Geschlecht.

Es werden überwiegend Männer gewalttätig, aber ja. Mir ist bewusst, dass auch eine Mutter Gewalt auf ein Kind ausüben kann. Das war hier aber nie meine Frage. Es ging darum, ob ihr Fortbildungen zum Thema absolviert habt

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 15:25

Zitat von Maemo

Na, wirklich Plan vom Rechtssystem hast du aber auch nicht.

Dann haben die sich das hier sicher nur ausgedacht:

<https://www.vice.com/de/article/a3y...-im-jugendknast>

<https://www.merkur.de/leben/karriere...zr-9894761.html>

Was habe ich denn bitte gefordert? Ich habe mehrfach geschrieben, dass Jugendarrest auch keine Probleme löst. Trotzdem halte ich es für Kindeswohlgefährdung, wenn das Kind nicht in die Schule geschickt wird, man aber das Bußgeld bezahlt. Ansonsten bräuchte ja keiner seine Kinder noch zur Schule zu schicken.

Und jetzt frag dich mal, warum es nur um so wenig Fälle geht. Mindermeinungen gibt es im Rechtssystem einerseits und andererseits behandeln die Bundesländer diese Frage unterschiedlich. Die Masse der schulabsenten Kinder und Jugendlichen betrifft das aus vielen, wirklich guten Gründen nicht. Vielerorts gibt es nämlich bessere Ansätze im Umgang mit Schulabsentismus, die die Eltern in die Pflicht nehmen einerseits und andererseits die Jugendlichen selbst nicht völlig unnötig kriminalisieren, wie z.B. Timeout-Projekte, Häuser des Jugendrechts, etc. Hier in Baden-Württemberg, wo ich lebe und arbeite, werden schulabsente Schuelerinnen und Schueler NICHT in Jugendarrest geschickt. Wenn Bußgelder nicht wirken, dann

werden SuS ggf. zwangswise von der Polizei vorgeführt. Das bedeutet, die Polizei kommt morgens, holt Klein-Klausie zuhause ab und bringt diesen in die Schule. Das habe ich selbst schon wiederholt mitbekommen, dass das gemacht wurde und nein, das finden die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen weder cool, noch witzig, sondern eher peinlich. Weitere Maßnahmen- inner- und außerschulisch- kommen selbstredend dazu.

Zitat

Ich kenne die Timeout Projekte (die so nicht heißen, sondern "die 2. Chance" usw) besser als du, da ich selbst einst in einer Arbeit darüber geschrieben habe. Leider sind diese Projekte vollkommen an der Realität vorbei, da der Personalschlüssel nicht haltbar ist und viele Maßnahmen wieder nur befristet sind. Viele der Projekte, die es vor 2 Jahren gab, gibt es heute so schon nicht mehr.

Die Abbrecherquote auch bei diesen Projekten ist leider sehr hoch. Ich stimme dir aber wie ich schon mal sagte zu, dass man mit Jugendknast keine Probleme löst. Die Schulverweigerungsprojekte sind ein Ansatz, wenn auch ein schwacher, da sie nur für eine überschaubare Anzahl von Problemen taugen, nicht aber alle Probleme abdecken, aus denen Schüler oder Schülerinnen nicht die Schule besuchen.

Ob du Timeout-Projekte besser kennst als ich oder irgendjemand sonst hier weißt du doch überhaupt nicht. Den Dialog hatten wir schon in deinem anderen Thread, als du meintest, niemand könnte verstehen, was es bedeute mit schwerer Erkrankung zu studieren, Du kreist um dich selbst. Das versperrt dir offensichtlich den Blick.

Wie die individuellen Projekte sich nennen ist unterschiedlich, den Begriff "Time out" kenne ich aber genauso wie offensichtlich Kris als verallgemeinernde Umschreibung aus einer entsprechenden Fortbildung in einer entsprechenden Schule bzw. einem entsprechenden Projekt. Aber natürlich sind deine Kenntnisse aus deiner schriftlichen Hausarbeit bedeutend profunder, als die von uns, die wir bereits in der Praxis mit entsprechenden Projekten zusammengearbeitet haben und das auch weiterhin machen und selbstredend kannst du den Erfolg von deren Arbeit besser einschätzen, als diese Projekte selbst, die aus gutem Grund über mehrere Jahre hinweg den Bildungsweg ihrer Ehemaligen verfolgen, um die Nachhaltigkeit ihrer Projekte nicht nur selbst zu evaluieren, sondern auch gegenüber Skeptikern belegen zu können. Ja, es gibt bedeutend weniger Plätze, als man benötigen würde, weil die Gelder lieber in andere Ansätze gesteckt werden oder auch gar nicht erst in Kinder und Jugendliche investiert werden. Erfolgreich sind diese Ansätze aber, was nicht bedeutet, dass sie für jedes Kind und jeden Jugendlichen die Lösung darstellen würden.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 15:27

Zitat von Maemo

Dir ist schon klar, dass ich mit früher 15 bis 18 meinte? Mit 15 hast du vermutlich auch noch sonstwas gedacht und hast nicht den gleichen Stand wie ein 25 oder 30 Jähriger. Das Jugendamt handelt meines Erachtens oftmals viel zu spät. Habe da im Umfeld selbst schon Erfahrungen machen müssen.

Ich verstehe nicht, was du mir sagen möchtest oder worauf du dich beziehst. Der Hinweis auf ein Alter mag in deinem Kopf einen Sinn ergeben, ich konnte auch nach erneuter Lektüre deines und meines Beitrags nicht herausfinden, worum es dir gehen könnte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Juli 2022 15:27

Was würde es beingen, wenn wir ja oder nein antworten? Du schreibst selbst, dass du nicht weißt, wie man dies von dem unterscheidet, behauptest dann aber, du wissest jetzt wohl alles besser, wir würden den Fall nicht kennen. Du aber weißt von den gewalttätigen Partnern.

Kennt ihr das Prinzip von Datenschutz in deiner Familie? Du erzählst von Fällen aus 2. Hand (Mutter oder Cousin), und selbst diese werden viele Infos nicht haben. Und es ist für eine theoretische Auseinandersetzung (Fortbildungen für Lehrkräfte?) okay, aber nicht, wenn man dann den Fall/seine Position mit den Zähnen verteidigt, als wüsste man alles besser.

Zur Frage: ich habe nie eine solche Fobi bekommen, habe nie aktiv danach gesucht, mir reicht mein gesunder Menschenverstand, um sofort weiterzuleiten, ich kann nicht alles können.

Ich bin selbst mitten im System aufgewachsen, meine Schwester ist Sozialarbeiterin und schult Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen zum Thema, ich durfte ihre Materialien zu Kinderschutz, Frauenschutz und häuslicher Gewalt korrekturlesen, hat mir gereicht, zu großer Trigger.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 15:33

Zitat von Maemo

Na, du musst es ja wissen. Promiskuität deutet übrigens keineswegs auf gute familiäre Verhältnisse hin. Zumal die Partner sehr gewaltvoll in Erscheinung treten.

Wechselnde Partner mit Promiskuität gleichzusetzen offenbart sehr viel über deine gesellschaftlichen und moralischen Vorstellungen ist aber keine allgemeingültige Gleichsetzung. Ob Partner gewaltvoll sind hängt dann weder von der Frage der Dauerhaftigkeit von Beziehungen ab, noch vom Aspekt der Promiskuität- so dieser gegeben wäre. Auch hier mögen all diese Vereinfachungen und Gleichsetzungen in deinem Kopf Sinn ergeben, weil du vielleicht ein konkretes Beispiel im Kopf hast, auf welches das alles zutrifft, von diesem Einzelfall auf alle Frauen mit wechselnden Partner:innen schließen zu wollen ist aber ein Fehlschluss. Ich möchte dich darum bitten, deine Aussagen dahingehend zu überprüfen, wo du lediglich von einem Einzelfall ausgehst- und das entsprechend kenntlich zu machen- und wo du verallgemeinernde Aussagen triffst.

Zitat

Ich hab selbst schon neben dem Studium in der Beratung gearbeitet und muss mir von Außenstehenden nicht sagen lassen, ob das in der Familie gute soziale Verhältnisse sind oder nicht. Ich werde es schon einschätzen können.

Auch ein Schulsozialarbeiter kann niemandem in den Kopf schauen.

Die Vermutung auf Kindeswohlgefährdung kam übrigens nicht von mir, sondern von meinem Cousin und daher liegt dies nahe, wenn ein Kind unter sozial prekären Verhältnissen lebt, die ich hier zum Schutz des Kindes nicht in aller Einzelheit dargelegt habe, dass es nicht nur blaue Flecke vom Spielen sind.

Dass ich dabei irgendetwas überinterpretiert habe, ist wieder ein Deutungsfehler von deiner Seite. Zumal ich mehrfach geschrieben habe, dass man mit solchen Vermutungen vorsichtig sein muss. Eine Vermutung ist ja noch keine Feststellung.

Meine Frage war übrigens:

Seid ihr da irgendwie geschult wurden?

Wie unterscheidet man das in so einem Fall? Man ist ja auch kein Mitarbeiter vom Jugendamt?

Nicht: Wie vorsichtig sollte man mit solchen Behauptungen sein?

Alles anzeigen

Also, weil du mal- ohne entsprechende Ausbildung und neben dem Studium- in irgendeiner Form von Beratung tätig warst (was auch immer das dann heißt), kannst du einschätzen, in was

für sozialen Verhältnissen ein dir unbekanntes Kind lebt, während eine Schulsozialarbeiterin aber "niemandem in den Kopf schauen" und das deshalb basierend z.B. auf den Gesprächen mit dem betroffenen Kind selbst nicht einschätzen kann?

"Sozial prekäre Verhältnisse" sind eine sehr weite Umschreibung, die nicht einfach pauschal einen Rückschluss auf Kindeswohlgefährdung erlauben. Wie dir bereits [JoyfulJay](#) geschrieben hat, versperrt diese Art der Wahrnehmung den Blick darauf, dass Kindeswohlgefährdung in allen sozialen Schichten und allen Arten von Lebensverhältnissen vorkommt.

Deine Frage habe ich weitestgehend beantwortet. Du solltest diese vielleicht erst einmal selbst beantworten und darstellen, welcher Art die Beratung war, die du durchgeführt hast mit welcher Art von Ausbildung. Nachdem offensichtlich wir "Außenstehenden" deiner Qualifikation nicht gewachsen sind erübrigen sich ja auch unsere Antworten auf deine Frage(n)...

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Juli 2022 15:52

Zitat von chilipaprika

Zur Frage: ich habe nie eine solche Fobi bekommen, habe nie aktiv danach gesucht, mir reicht mein gesunder Menschenverstand, um sofort weiterzuleiten, ich kann nicht alles können.

Ich bin selbst mitten im System aufgewachsen, meine Schwester ist Sozialarbeiterin und schult Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen zum Thema, ich durfte ihre Materialien zu Kinderschutz, Frauenschutz und häuslicher Gewalt korrekturlesen, hat mir gereicht, zu großer Trigger.

Ich habe bisher auch noch keine FoBi gemacht. Allerdings ist bei uns an der Schule klar geregelt, wie wir Lehrkräfte (mit/ ohne Klassenleitung) zu handeln haben, wenn wir

- a) eine Schüler/ einen Schüler haben, der ständig schwänzt
- b) den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben
- c) den Verdacht haben, dass ein Missbrauch vorliegen könnte
- d) den Verdacht haben, dass andere Probleme vorliegen.

Die Zaubersätze / die Zauberwörter lauten:

> Trefft bitte nie eine Entscheidung selbst.

> Teamarbeit (multiprofessionelles Team)

> Nur diese und jene Person darf unter diesen und jenen Umständen diese und jene Schritte einleiten!

> Ohne Einverständnis der Schulleitung geht ohnehin nix.

Wenn wir mit pauschalen Vorurteilen kommen würden, würde uns die Schulleitung frei übersetzt in das SL-Büro bestellen und mit uns ein mehr oder weniger erfreuliches Gespräch führen, ebenso wenn wir eigenmächtig bestimmte Stellen einschalten (das gilt auch für die anonyme Beratung).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Juli 2022 15:55

Danke Flipper.

Die Zaubersätze halte ich für gesunden Menschenverstand, aber es stimmt, es ist immer besser, sie zu sagen / schreiben / plakatieren.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 16:03

Ich habe im Schuldienst eine FoBi zu Schulabsentismus gemacht, zum Thema häusliche Gewalt gab es einen pädagogischen Tag bei meinem früheren Arbeitgeber, wo wir entsprechend fortgebildet wurden, da wir als Ergänzungspartner mit Schulen Hand in Hand gearbeitet haben und uns auch zu diesen Fragen ausgetauscht haben mit den Lehrkräften bei Bedarf. Abgesehen davon gibt es, wie von mir bereits geschildert oder auch von [Flipper79](#) dargestellt, klare Vorgehensweisen, wen man einbeziehen muss bei derartigen Verdachtsfällen.

Wie von [chilipaprika](#) formuliert, bin ich keine Expertin für diesen Bereich, kann aber die Expertise anderer anerkennen- angefangen mit unseren Schulsozialarbeiterinnen- und diesen entsprechend zuarbeiten, indem ich mich mit ihnen austausche über die SuS, die entsprechende Fragezeichen auslösen. Ich weiß, an wen ich mich wenden kann/muss, kenne meine Grenzen, weiß aber auch, worauf ich achten muss, sprich was so ein Fragezeichen auslösen sollte.

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 17:46

<https://www.lehrerforen.de/thread/59628-wie-kindeswohlgef%C3%A4hrdung-von-normalen-unf%C3%A4llen unterscheiden/>

Zitat von CDL

Und jetzt frag dich mal, warum es nur um so wenig Fälle geht. Mindermeinungen gibt es im Rechtssystem einerseits und andererseits behandeln die Bundesländer diese Frage unterschiedlich. Die Masse der schulabsenten Kinder und Jugendlichen betrifft das aus vielen, wirklich guten Gründen nicht. Vielerorts gibt es nämlich bessere Ansätze im Umgang mit Schulabsentismus, die die Eltern in die Pflicht nehmen einerseits und andererseits die Jugendlichen selbst nicht völlig unnötig kriminalisieren, wie z.B. Timeout-Projekte, Häuser des Jugendrechts, etc. Hier in Baden-Württemberg, wo ich lebe und arbeite, werden schulabsente Schülerinnen und Schüler NICHT in Jugendarrest geschickt. Wenn Bußgelder nicht wirken, dann werden SuS ggf. zwangsweise von der Polizei vorgeführt. Das bedeutet, die Polizei kommt morgens, holt Klein-Klausen zuhause ab und bringt diesen in die Schule. Das habe ich selbst schon wiederholt mitbekommen, dass das gemacht wurde und nein, das finden die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen weder cool, noch witzig, sondern eher peinlich. Weitere Maßnahmen- inner- und außerschulisch- kommen selbstredend dazu.

Ob du Timeout-Projekte besser kennst als ich oder irgendjemand sonst hier weißt du doch überhaupt nicht. Den Dialog hatten wir schon in deinem anderen Thread, als du meintest, niemand könnte verstehen, was es bedeute mit schwerer Erkrankung zu studieren, Du kreist um dich selbst. Das versperrt dir offensichtlich den Blick.

Wie die individuellen Projekte sich nennen ist unterschiedlich, den Begriff "Time out" kenne ich aber genauso wie offensichtlich Kris als verallgemeinernde Umschreibung aus einer entsprechenden Fortbildung in einer entsprechenden Schule bzw. einem entsprechenden Projekt. Aber natürlich sind deine Kenntnisse aus deiner schriftlichen Hausarbeit bedeutend profunder, als die von uns, die wir bereits in der Praxis mit entsprechenden Projekten zusammengearbeitet haben und das auch weiterhin machen und selbstredend kannst du den Erfolg von deren Arbeit besser einschätzen, als diese Projekte selbst, die aus gutem Grund über mehrere Jahre hinweg den Bildungsweg ihrer Ehemaligen verfolgen, um die Nachhaltigkeit ihrer Projekte nicht nur selbst zu evaluieren, sondern auch gegenüber Skeptikern belegen zu können. Ja, es gibt bedeutend weniger Plätze, als man benötigen würde, weil die Gelder lieber in andere Ansätze gesteckt werden oder auch gar nicht erst in Kinder und Jugendliche investiert werden. Erfolgreich sind diese Ansätze aber, was nicht bedeutet, dass sie für jedes Kind und jeden Jugendlichen die Lösung darstellen würden.

Dein hoch gelobter Ansatz funktioniert aber nur, wenn die Polizei Zutritt zur Wohnung bekommt. Hier geht das nicht so einfach. Wenn die Eltern nicht aufmachen und das Bußgeld bezahlen, funktioniert es nicht. Im konkreten Fall müssten auch andere Dinge funktionieren, damit ein Wandel eintritt. Kind müsste erstmal in eine gute Klinik, die Mediensucht therapiert, Eltern müssten nicht mehr zahlen, Internet kappen etc.

Ja, sind sie. Denn es war eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, betreut von einem hochrangigen Professor und kein Hokus Pokus, selbst angelesen aus dem Internet.

Das Problem ist, wie du selbst festgestellt hast, dass es mehr Plätze geben müsste, als da sind, dass es einen Personalmangel gibt und die Plätze häufig nicht auf lange Zeit angelegt sind. Genauer gesagt, ist es gut möglich, dass die Schüler dann im Regen stehen und nach dem Projekt (oder bei mangelnden Fördergeldern mittendrin) mit der knallharten Realität konfrontiert werden.

Oftmals werden die Projekte durch Fonds für einen gewissen Zeitraum finanziert. Bei uns in der Nähe sind sie beispielsweise vor einiger Zeit ausgelaufen. Ist dann eben doof, wenn du einen 13 Jährigen Schulverweigerer im Projekt hast, der da eigentlich bis 16 oder 15 im Projekt sein sollte, das Projekt aber nicht mehr finanziert wird. Doof ist auch, dass die Projekte häufig erst ab einem gewissen Mindestalter greifen. Mir ist nicht bekannt, dass Grundschulkinder bis zu einem gewissen Alter daran umfassend teilnehmen.

Und gewisse Fälle (Parentifizierung) bekommst du eben auch nicht dauerhaft in die Projektangebote. Wenn da ein 13 Jähriger sich in der Verantwortung sieht, für seine Mutter den Aufpasser zu spielen, weil die selbst abhängig ist und sich laut ihm jemand um sie kümmern muss, wird der weniger oft ins Projekt kommen, als eine 13 Jährige, die vielleicht gemobbt wurde und sich in der kleinen Gruppe viel wohler fühlt.

Zitat von CDL

Wechselnde Partner mit Promiskuität gleichzusetzen offenbart sehr viel über deine gesellschaftlichen und moralischen Vorstellungen ist aber keine allgemeingültige Gleichsetzung. Ob Partner gewaltvoll sind hängt dann weder von der Frage der Dauerhaftigkeit von Beziehungen ab, noch vom Aspekt der Promiskuität- so dieser gegeben wäre. Auch hier mögen all diese Vereinfachungen und Gleichsetzungen in deinem Kopf Sinn ergeben, weil du vielleicht ein konkretes Beispiel im Kopf hast, auf welches das alles zutrifft, von diesem Einzelfall auf alle Frauen mit wechselnden Partner:innen schließen zu wollen ist aber ein Fehlschluss. Ich möchte dich darum bitten, deine Aussagen dahingehend zu überprüfen, wo du lediglich von einem Einzelfall ausgehst- und das entsprechend kenntlich zu machen- und wo du verallgemeinernde Aussagen triffst.

Also, weil du mal- ohne entsprechende Ausbildung und neben dem Studium- in irgendeiner Form von Beratung tätig warst (was auch immer das dann heißt), kannst du einschätzen, in was für sozialen Verhältnissen ein dir unbekanntes Kind lebt, während eine Schulsozialarbeiterin aber "niemandem in den Kopf schauen" und das deshalb basierend z-B. auf den Gesprächen mit dem betroffenen Kind selbst nicht einschätzen kann?

"Sozial prekäre Verhältnisse" sind eine sehr weite Umschreibung, die nicht einfach pauschal einen Rückschluss auf Kindeswohlgefährdung erlauben. Wie dir bereits [JoyfulJay](#) geschrieben hat, versperrt diese Art der Wahrnehmung den Blick darauf, dass Kindeswohlgefährdung in allen sozialen Schichten und allen Arten von Lebensverhältnissen vorkommt.

Deine Frage habe ich weitestgehend beantwortet. Du solltest diese vielleicht erst einmal selbst beantworten und darstellen, welcher Art die Beratung war, die du durchgeführt hast mit welcher Art von Ausbildung. Nachdem offensichtlich wir "Außenstehenden" deiner Qualifikation nicht gewachsen sind erübrigen sich ja auch unsere Antworten auf deine Frage(n)...

Ich werde den Fall wohl einschätzen können, da ich alle Details dazu kenne.

Im übrigen wüsste ich gerne, was dich so sicher macht, dass ich nicht schon ein abgeschlossenes Studium/Ausbildung einer ganz anderen Fachrichtung habe?  Da hat sich wohl jemand überschätzt? 

Dir ist schon klar, dass man in einem Onlineforum zum Schutz der Schüler nicht alle Details bekannt gibt, was wie unter sozial prekär verstanden wird? Man kann wie du aber auch alles auf die Goldwaage legen und Dinge in Worte interpretieren, die nicht der Wahrheit entsprechen oder nie so gemeint waren.

Du hast die Frage leider falsch beantwortet. Es ging nicht um Fortbildungen zum Thema Schulabsentismus, sondern Kindesgefährdung.

Das wiederum sagt viel über deine Lesekompetenz aus (würde ich schreiben, wenn ich mit deinen Worten argumentiere)

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 17:48

Zitat von Flipper79

Ich habe bisher auch noch keine FoBi gemacht. Allerdings ist bei uns an der Schule klar geregelt, wie wir Lehrkräfte (mit/ ohne Klassenleitung) zu handeln haben, wenn wir

- a) eine Schüler/ einen Schüler haben, der ständig schwänzt
- b) den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben

- c) den Verdacht haben, dass ein Missbrauch vorliegen könnte
- d) den Verdacht haben, dass andere Probleme vorliegen.

Die Zaubersätze / die Zauberwörter lauten:

- > Trefft bitte nie eine Entscheidung selbst.
- > Teamarbeit (multiprofessionelles Team)
- > Nur diese und jene Person darf unter diesen und jenen Umständen diese und jene Schritte einleiten!
- > Ohne Einverständnis der Schulleitung geht ohnehin nix.

Wenn wir mit pauschalen Vorurteilen kommen würden, würde uns die Schulleitung frei übersetzt in das SL-Büro bestellen und mit uns ein mehr oder weniger erfreuliches Gespräch führen, ebenso wenn wir eigenmächtig bestimmte Stellen einschalten (das gilt auch für die anonyme Beratung).

Alles anzeigen

Dir ist aber schon klar, dass Vorurteile und Vermutungen nicht das gleiche sind? Ich frage nur sicherheitshalber.

Vorurteile hat hier keiner. Das was man als Grundlage hat ist das Wissen von persönlichen Besuchen, Elterneinbestellungen, Kenntnissen der Schulsozialarbeiter und noch vieles mehr.

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Juli 2022 18:10

Zitat von Maemo

Dir ist aber schon klar, dass Vorurteile und Vermutungen nicht das gleiche sind? Ich frage nur sicherheitshalber.

Vorurteile hat hier keiner. Das was man als Grundlage hat ist das Wissen von persönlichen Besuchen, Elterneinbestellungen, Kenntnissen der Schulsozialarbeiter und noch vieles mehr.

Den Unterschied kenne ich. Der Satz, auf den ich mich beziehe, war auch allgemeingültig gemeint und nicht auf deine beiden Fälle bezogen.

Zitat von Maemo

Ich werde den Fall wohl einschätzen können, da ich alle Details dazu kenne.

Dann hat deine Mutter/ dein Cousin eindeutig gegen die Schweigepflicht verstoßen. Ich habe es so gelernt, dass man über interne Dinge mit Angehörigen/ Freunden etc. redet. Das betrifft sowohl Dinge mit einer gewissen Brisanz als auch Dinge, die z.B. in Konferenzen besprochen werden. Selbst mit meinem Ehemann/ meinen Eltern/ mit meiner besten Freundin würde ich nicht darüber reden (auch nicht in anonymisierter Form).

Ich würde mich mit meinen KollegInnen austauschen, die mit der Schülein/ dem Schüler direkt Kontakt haben/ der SchulsozialarbeiterIn/ dem Schulleitungsteam etc.

Zitat von Maemo

Dir ist schon klar, dass man in einem Onlineforum zum Schutz der Schüler nicht alle Details bekannt gibt, was wie unter sozial prekär verstanden wird? Man kann wie du aber auch alles auf die Goldwaage legen und Dinge in Worte interpretieren, die nicht der Wahrheit entsprechen oder nie so gemeint waren.

Was sozial prekär ist, kann man sich - normaler Weise - mit dem gesunden Menschenverstand erschließen.

Wenn es für den Fall nicht so wichtig ist, hättest du es ja zum Schutz der Schüler ja auch unterwähnt lassen können.

Genauso "liebe" ich es, wenn in den Medien bei einer Straftat die Nationalität des mutmaßlichen Täters/ des Tatverdächtigen steht.

Das Alter und der Tathergang reichen aus. Wird die Nationalität genannt, hat es für mich immer ein Geschmäckle, auch wenn sich die Autorin/ der Autor nix dabei gedacht hat (und nein, der letzte Absatz ist jetzt nicht auf deinen Beitrag gemünzt).

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 18:18

Zitat von Flipper79

Den Unterschied kenne ich. Der Satz, auf den ich mich beziehe, war auch allgemeingültig gemeint und nicht auf deine beiden Fälle bezogen.

Dann hat deine Mutter/ dein Cousin eindeutig gegen die Schweigepflicht verstößen. Ich habe es so gelernt, dass man über interne Dinge mit Angehörigen/ Freunden etc. redet. Das betrifft sowohl Dinge mit einer gewissen Brisanz als auch Dinge, die z.B. in Konferenzen besprochen werden. Selbst mit meinem Ehemann/ meinen Eltern/ mit meiner besten Freundin würde ich nicht darüber reden (auch nicht in anonymisierter Form).

Ich würde mich mit meinen KollegInnen austauschen, die mit der Schülein/ dem Schüler direkt Kontakt haben/ der SchulsozialarbeiterIn/ dem Schulleitungsteam etc.

Der Cousin vielleicht ja. Die Mutter nicht. Der Fall ist im ganzen Stadtteil bekannt und hier kennt jeder jeden. Ich kenne die Eltern übrigens auch. An sich nette Leute, haben nur eben leider gar keine Erziehung und das Kind macht was es will. Der halbe Stadtteil weiß, dass das Kind schon ewig nicht mehr zur Schule geht. Zumal ich selbst ehemalige Kollegen habe, die das Kind heute noch durch die Umstände kennen.

Außerdem gibt es ja deutschlandweit nicht nur ein Kind, was nicht in die Schule geht und lieber vor der Glotze hängt und auch nicht nur ein Kind, das mit blauen Flecken zur Schule kommt und zu Hause keine guten Startbedingungen hat.

Mal abgesehen davon, dass du sicher sein kannst, dass ich den Fall genügend anonymisiert habe.



Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 18:28

Zitat von Flipper79

Den Unterschied kenne ich. Der Satz, auf den ich mich beziehe, war auch allgemeingültig gemeint und nicht auf deine beiden Fälle bezogen.

Dann hat deine Mutter/ dein Cousin eindeutig gegen die Schweigepflicht verstößen. Ich habe es so gelernt, dass man über interne Dinge mit Angehörigen/ Freunden etc. redet. Das betrifft sowohl Dinge mit einer gewissen Brisanz als auch Dinge, die z.B. in Konferenzen besprochen werden. Selbst mit meinem Ehemann/ meinen Eltern/ mit meiner besten Freundin würde ich nicht darüber reden (auch nicht in anonymisierter Form).

Ich würde mich mit meinen KollegInnen austauschen, die mit der Schülein/ dem Schüler direkt Kontakt haben/ der SchulsozialarbeiterIn/ dem Schulleitungsteam etc.

Was sozial prekär ist, kann man sich - normaler Weise - mit dem gesunden Menschenverstand erschließen.

Wenn es für den Fall nicht so wichtig ist, hättest du es ja zum Schutz der Schüler ja auch unterwähnt lassen können.

Genauso "liebe" ich es, wenn in den Medien bei einer Straftat die Nationalität des mutmaßlichen Täters/ des Tatverdächtigen steht.

Das Alter und der Tathergang reichen aus. Wird die Nationalität genannt, hat es für mich immer ein Geschmäckle, auch wenn sich die Autorin/ der Autor nix dabei gedacht hat (und nein, der letzte Absatz ist jetzt nicht auf deinen Beitrag gemünzt).

Alles anzeigen

Hätte man das sozial prekär nicht dazu geschrieben, hätten alle formuliert: Wie kommst du denn darauf? So eine böse Unterstellung.

Nun fang jetzt nicht auch noch mit dem Unsinn an, aus jeder Formulierung irgendeine Böswilligkeit zu schließen.

Du bist wohl auch so einer, der stets Lehrer/innen schreibt, diesem Genderwahnsinn beikommt und gleichzeitig aber hin nimmt, dass Frauen und Männer in gewissen Berufsgruppen immer noch unterschiedlich viel verdienen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Juli 2022 18:32

<Mod-Modus>

Lieber Maemo - ich mache hier erst einmal dicht.

Vielleicht kannst du dann mal überlegen, wie du in deinen (und anderen) Threads etwas passender und ohne irgendwelche Vorurteile und Vermutungen (die hier inhaltlich überhaupt nicht reinpassen) in Bezug auf die anderen User auftreten kannst.

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „Caro07“ vom 17. Juli 2022 18:32

<https://www.lehrerforen.de/thread/59628-wie-kindeswohlgef%C3%A4hrdung-von-normalen-unf%C3%A4llen unterscheiden/>

Zitat von Maemo

Wie kann man normale Spielunfälle von häuslicher Gewalt unterscheiden? Seid ihr da irgendwie geschult wurden?

Wie unterscheidet man das in so einem Fall?

Zur Ausgangsfrage. Ich kann das nicht unterscheiden. Ich würde aber ab diesem Tag genau hingucken und hinhören. Man kann dann etwas machen, wenn das Kind selbst etwas sagt/ andeutet. Wenn es aber wiederholt vorkommen würde, dann würde ich Verdacht schöpfen und würde ich mit dem Sozialarbeiter reden, der mit dem Kind redet und das Weitere in die Wege leitet. Bei uns gibt es die Möglichkeit einen Erziehungsbeistand in die Familie zu holen. Das haben wir öfter.

Dein Cousin war mit dem Fall betraut. Was hat er denn gemacht?